

Modul 5 Die Rolle der deutschen Rüstungsindustrie

PHASE 2 Faktenmemory

ZIEL

Die Lernenden setzen sich mit Begriffen und Abkürzungen auseinander, die mit dem Handel von Waffen in Verbindung stehen. Die Begriffe werden von der Politik, der Industrie oder den Medien häufig verwendet. Die Teilnehmenden können somit lernen, wie Informationen verstanden werden können, die sie beispielsweise in den Nachrichten erfahren. Sie erkennen dabei, dass es Ausdrucksweisen oder Begriffe gibt, die freundlicher klingen als die eigentlich Bedeutung.

DAUER 10 Minuten

Die Lernenden teilen sich in Gruppen auf (3-4 Personen). Jede Gruppe erhält ein eigenes Set mit jeweils unterschiedlichen Begriffen und ein Set mit den dazugehörigen Erklärungen. Diese werden einander zugeordnet.

ERLÄUTERUNG

Die Begriffe sind für die Phase 3 wichtig. Falls das Spiel in der Form nicht durchgeführt wird, bitte Begriffe und Abkürzungen bereit stellen.

AUSWERTUNG

Nach ca. 7 Minuten wird das Memory durch die Leitung beendet. Die Gruppen stellen nacheinander ihre Ergebnisse vor, sodass die Teilnehmenden alle Begriffe und ihre Definitionen einmal gehört haben. Die Leitenden unterstützen den Prozess und geben gegebenenfalls die richtige Lösung vor.

MATERIAL/LÖSUNGEN (Druckversion siehe Dokument 5C_Material)

Bundessicherheitsrat	Ein geheim tagender Kabinettausschuss der Bundesregierung. Er entscheidet über die Genehmigung besonders sensibler Waffengeschäfte in Länder, die nicht zur EU oder NATO gehören. Dieser Kabinettausschuss wird von dem/der KanzlerIn geführt und hat acht weitere Mitglieder: sieben Bundesminister sowie den/die ChefIn des Bundeskanzleramtes. Das Gremium unterliegt keiner
-----------------------------	---

	parlamentarischen Kontrolle.
Drittstaaten	Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind. Bei internationalen Verträgen gelten sie nichts als Vertragspartner; und/oder sie gehören keiner internationalen Organisation an. Der Begriff bezeichnet u.a. Länder, in die der Export von Kriegswaffen und Rüstungsgütern gemäß den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung zum Rüstungsexport (seit dem 19. Januar 2000) „restriktiv“ zu handhaben ist. Synonyme sind 'Drittländer' oder 'Sonstige Staaten'.
Dual – Use – Güter	Güter, Gegenstände, Technologien und Kenntnisse mit „doppeltem Verwendungszweck“. Diese sollen in der Regel zivilen Zwecken dienen, werden aber auch (ganz oder teilweise) für militärische Zwecke verwendet. Dazu zählen u.a. allgemeine Elektronik, Telekommunikation und Informationssicherheit, Laser und Sensoren, Luftfahrt- und Navigationselektronik usw. Alle entsprechenden Güter (einschließlich Software und Technologie) werden in (inter)nationalen Listen aufgeführt und unterliegen der Exportkontrolle und Genehmigungspflicht des jeweiligen Landes. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) dafür zuständig.
Embargo	Begründung für ein allgemeines Exportverbot, das in der Regel nach internationalen Beschlüssen der UN, OSZE, oder EU erfolgt. Die entsprechenden Verordnungen basieren jedoch überwiegend auf nationalen Exportkontrollvorschriften. In Bezug auf den Waffen- und Rüstungsexport meint dieser Begriff ausdrückliche Beschränkungen bzw. Verbote für die Lieferung von Waffen, Munition und sonstigen Rüstungsgütern.
Endverbleibserklärung	Neben der Antragstellung zur Ausfuhr genehmigungspflichtiger Waffen ist ein weiteres Dokument vorzulegen: Dieses soll sicherstellen, dass keine deutschen

	Waffen in Krisen- und Kriegsgebiete exportiert werden, bei denen sich nicht kontrollieren lässt, in welche Hände die Waffen letztendlich gelangen.
Kleinwaffen	Waffen, die von einer Person getragen und/oder bedient werden können. Oft spricht man auch von „leichten Waffen“. Zu ihnen zählen u.a. Pistolen, Maschinenpistolen, Sturm-, Scharfschützen- und Maschinengewehre; aber auch militärisch genutzte Sprengmittel, wie Handgranaten oder Minen. Sie zählen zu den Waffensystemen, die am meisten Opfer verursachen, Gesellschaften destabilisieren und Entwicklungen behindern. Auf ihren Einsatz sind ca. 2/3 aller Kriegstoten zurückzuführen.
Geräte	Allgemeine Bezeichnung für Waffen.
Großwaffen	Oft spricht man auch von „schweren Waffensystemen“. Der Begriff bezeichnet insgesamt alle militärischen Rüstungsgegenstände. Sie bilden noch heute den Kern moderner Streitkräfte. Zu ihnen zählen u.a. Kampfpanzer, Kampfflugzeuge, Kriegsschiffe und U-Boote.
(Intelligente) Lenkflugkörper	Dieser Begriff stammt aus dem militärischen und wehrtechnischen Sprachgebrauch. Hiermit werden Waffen (v.a. Bomben, Raketen) mit eigenem Antrieb bezeichnet, die während des Fluges selbsttätig oder auch von SchützInnen gelenkt ins Ziel gesteuert werden können. Selbstständig zielsuchende Waffen sind in der Lage ein Zielobjekt mithilfe eingebauter Sensoren zu verfolgen. Sie werden hauptsächlich gegen bewegliche Boden-, Luft- und Seeziele eingesetzt.
Kollateralschaden	Die Tötung Unschuldiger wird verharmlost und somit als belanglose Nebensächlichkeit erklärt. Aus dem Englischen mit „Randschaden“ zu übersetzen. Bei diesem Begriff handelt es sich erneut um ein Beispiel für politischen Euphemismus. Er wurde sogar zum Unwort des Jahres 1999 erwählt. Die NATO benutzte diesen Terminus offiziell in der Berichterstattung über den Kosovo – Krieg.

<p>Liquidierung (von Weichzielen)</p>	<p>Gezielte Tötung. Dieser Begriff gilt als Beispiel für politischen Euphemismus. Euphemismen dienen der Beschönigung jener Aspekte, die gemeinhin als negativ empfunden werden. Oftmals werden sie auch bewusst eingesetzt, um kritische und unangenehme Fakten zu verschleiern.</p>
<p>Post – Shipment – Kontrollen</p>	<p>Dieser Begriff bezeichnet die Einführung von Kontrollsystemen, um den Endverbleib von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern zu verbessern. Es handelt sich hierbei um Kontrollen, die nach Auslieferung der Rüstungsgüter beim jeweiligen Empfängerland stattfinden. Auf diese Weise können auch unerlaubte Exporte aus der Bundesrepublik Deutschland an Drittländer leichter entdeckt und sanktioniert werden.</p>
<p>Restriktives Waffengesetz / restriktive Rüstungsexportpolitik</p>	<p>Verschärfung von Waffengesetzen und Rüstungsexportpolitik. Kontrollmaßnahmen, Sanktionen, Verbote, erforderliche Nachweise und (Sonder)Genehmigungen bzgl. Waffen und Rüstungsgütern sollen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene beitragen. Die deutsche Bundesregierung beruft sich hierbei auf die Achtung der Menschenrechte, die Einhaltung demokratischer Grundsätze sowie auf die Rechtsstaatlichkeit.</p>
<p>Waffenlobby</p>	<p>Hiermit ist eine Gesellschaftsgruppe gemeint, die sich für die Produktion, den Besitz und den Handel von Waffen einsetzt. Die VertreterInnen dieser Gruppe versuchen bspw. PolitikerInnen zu beeinflussen und diese für ihre Interessen zu gewinnen; etwa um Waffenexportkontrollen zu verhindern bzw. zu lockern.</p>
<p>Drohnen</p>	<p>Unbemannte Flugobjekte. Darunter sind sowohl autonom/automatisiert fliegende Flugobjekte, als auch von Menschen gesteuerte Flugzeuge zu verstehen. Der Einsatz</p>

	dieser Maschinen ist vielfältig und reicht vom Hobby – Objekt bis hin zu professioneller oder sogar militärischer Nutzung. Beispiele der Anwendungsbereiche: Luftaufnahmen (Fotografie/Videos), Tierschutz/Naturschutz, Erkundung/Forschung, Rettung/Hilfsaktionen, Spionage, Bekämpfung, Tötung, Zerstörung usw.
ABC – Waffen	Atomare, biologische und chemische Waffen.
BAFA	Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle befindet sich in Eschborn. Häufig wird es auch Bundesausfuhramt genannt. Die Behörde ist u.a. für die Exportkontrolle und -Genehmigung von Dual – Use – Gütern zuständig.
BSR	Der Bundessicherheitsrat ist ein Kabinettausschuss und entscheidet über deutsche Rüstungsexporte.
EU	Die Europäische Union wurde 1957 gegründet und hat ihren Sitz in Brüssel (Europäischer Rat) und in Straßburg (Europäisches Parlament). Seit 2013 gehören zur Europäischen Union 28 Mitgliedsländer; darunter auch die Bundesrepublik Deutschland.
G36/G36K	Das moderne Sturmgewehr wurde in den Neunzigerjahren für die deutsche Bundeswehr und den Export entwickelt. Es wird weiterhin in verschiedenen Versionen produziert (z.B. das G36K).
NATO	North Atlantic Treaty Organization. Der Nordatlantikpakt wurde 1949 unterzeichnet. Der Sitz des westlichen Militär- und Verteidigungsbündnisses befindet sich mittlerweile in Brüssel. 28 Länder sind Teil dieser militärischen und politischen Organisation; dazu gehört auch die Bundesrepublik Deutschland. Das Bündnis versteht sich auch als demokratische Wertegemeinschaft.
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa mit Sitz in Wien. Die Vereinigung zur Friedenssicherung wurde 1995 gegründet und besteht aus 57 Mitgliedsstaaten; darunter die gesamte Europäische Union.
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute. Das internationale Friedensforschungsinstitut wurde 1966 gegründet und befindet sich in Stockholm. Die Einrichtung befasst sich auf wissenschaftlicher Ebene

	mit Themen, welche 'globale Entwicklungen/Herausforderungen', 'Sicherheit', 'Frieden' und 'Konflikt(klärung)' betreffen. Zudem veröffentlicht das Institut jährlich Berichte über die internationalen Rüstungsausgaben.
UN	Vereinte Nationen (auch: UNO oder United Nations Organization). Die Weltfriedensorganisation mit Sitz in New York wurde 1945 gegründet. Ihr gehören 193 Länder an; auch die Bundesrepublik Deutschland. Laut ihrer Charta zählen zu ihren zentralen Aufgaben die Sicherung des Weltfriedens, der Schutz der Menschenrechte, die Einhaltung der Völkerrechte sowie die Förderung internationaler Zusammenarbeit.